

68. Verbandsversammlung am 30. November 2022 in Parchim

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur 68. Verbandsversammlung im Solitärgebäude in Parchim.

Folienwechsel (Nummer 1)

Unsere letzte Sitzung ist knapp einen Monat her. Zwischenzeitlich tagte der **Rechnungsprüfungsausschuss** und hat sich mit dem Jahresabschluss 2021 auseinandergesetzt.

Den Inhalten will ich auch schon deswegen nicht vorgreifen, weil Herr Sturm, stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, unter dem TOP 9 nähere Erläuterungen dazu geben wird.

Ich habe in meinem letzten Tätigkeitsbericht ausführlich über die Themen:

- Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung
- Radverkehr und
- Regionalbudget

informiert. Da diese Themen ohnehin heute auch auf der Agenda stehen, würde ich an dieser Stelle dazu keine näheren Ausführungen machen.

Stattdessen möchte ich einige Punkte ansprechen, die zum einen die Fortschreibung des Kapitels 6.5 Energie betreffen – das Thema werden wir heute ja unter dem TOP 11 behandeln – und die zum anderen den Umgang und das Arbeiten in unsrem Verband generell berühren.

Folienwechsel (Nummer 2)

Seit dem 28. März 2022 ist die neue **Geschäftsordnung** in Kraft und seit dem 2. September diesen Jahres verfahren wir nach der neuen **Satzung**. Beide Unterlagen sind auf der Webseite des Planungsverbandes in der Kategorie „Bekanntmachungen“ öffentlich einsehbar. Mit der neuen Geschäftsordnung wurden u.a. die Ladungs- und Antragsfristen neu festgelegt. Demnach sind Anträge und Angelegenheiten, die von Verbandsvertretern auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle 2 Arbeitstage vor der Ladungsfrist in schriftlicher Form vorzulegen und zu begründen.

Im Vorfeld der Ladung ging ein Antrag nicht fristgerecht ein, deshalb konnte ich ihn nicht auf die Tagesordnung setzen. Zwei andere Anträge sind zwar fristgerecht eingereicht worden, jedoch wurden deren Begründungen außerhalb der Frist nachgereicht. Ich habe mich im Sinne einer vernünftigen Zusammenarbeit dennoch natürlich dazu entschieden, allen Verbandsvertretern auch die Begründungen per E-Mail zur Kenntnis zu geben. Wenn man es streng formal betrachtet, habe ich damit die Geschäftsordnung nicht ganz eingehalten!

Meine Damen und Herren,

ich sage Ihnen dies alles nur rein vorsorglich. Bitte schauen Sie noch einmal in die Geschäftsordnung. Sie ist für uns alle neu. Aber letztlich ist es unsere Arbeitsgrundlage, die wir auch alle gemeinsam in der Verbandsversammlung beschlossen haben.

Folienwechsel (Nummer 3)

Und hier schließe ich eine zweite Bitte an: Ich wünsche mir sehr, dass wir hier in sachlichem Umgangston beraten. In den letzten Jahren ging es in den Verbandsversammlungen immer mal wieder hoch her, es wurde reichlich diskutiert und zum Teil emotional gestritten. Das ist, natürlich für sich genommen, durchaus auch verständlich. Hin und wieder aber wurde leider dabei manches Mal die Sachebene verlassen.

Die Verbandsversammlung ist zwar ein Gremium, das durch Kreistage, Bürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung u. s. w. besetzt ist, man könnte auch sagen, ein politisch besetztes Gremium. Doch geht es hier nicht vordergründig um Politik, sondern in erster Linie um Planung: Wir haben einen klaren Auftrag aus dem Landesplanungsgesetz. Das ist unsere entscheidende rechtliche Grundlage. Bei der Ausführung dieses Auftrags sind wir an Recht und Gesetz gebunden. Dies haben wir, sowohl die Geschäftsstelle wie auch die Vorstandsmitglieder und ich als Vorsitzender immer wieder wiederholt bzw. darauf hingewiesen. Wenn rechtliche Grundlagen an sich dann aber in Zweifel gezogen werden, z. B. mit Hinweis darauf, dass man erwarten würde, dass sie vor dem Bundesverfassungsgericht, das möglicherweise irgendwann über diese rechtlichen Grundlagen zu entscheiden hätte, keinen Bestand hätten, dann ist der Rahmen für unsere Arbeit gesprengt. Die rechtlichen Grundlagen, auch wenn sie einem aufgrund der eigenen politischen Haltung und Meinung nicht gefallen, sind bitte einzuhalten.

Und wenn darüber hinaus die Debatte über Windeignungsgebiete und andere Themen aus der Verbandsversammlung in den **Kreistag**, wo auch immer, gezogen wird, dann ist das zunächst eine Entscheidung des Kreistages selbst, dies so auch zu führen. Wenn es allerdings dazu führt, dass Rücktrittsforderungen oder irgendetwas, wozu weder die Verbandsversammlung als auch welcher Kreistag auch immer in keiner Weise berechtigt sind, gegenüber dem Leiter der Geschäftsstelle erhoben werden, dann ist auch hier der Bogen weit überspannt. Dies sei hier in aller Deutlichkeit gesagt und selbstverständlich werde ich mich in der Öffentlichkeit, das ist auch meine Aufgabe, mich vor den Leiter der Geschäftsstelle angesichts solcher Vorgänge stellen. Das habe ich getan und werde es auch weiterhin tun. Ich bitte Sie sehr, dass wir solche Grenzen des Umgangs miteinander nicht überschreiten, sondern eben einen fairen Umgang miteinander pflegen, das gilt für mich, für den Vorstand, für die Geschäftsstelle und für die gesamte Verbandsversammlung gleichermaßen.

Folienwechsel (Nummer 4)

Wenn wir also heute unter TOP 11 die Diskussion über die weitere Strategie für die Fortführung der **Teilfortschreibung des Kapitels Energie** fortsetzen, bitte ich Sie alle eindringlich, dass wir alle respektvoll miteinander umgehen in jeglicher Hinsicht.

Ich möchte vorausschicken, dass uns zu dem Tagesordnungspunkt eine Beschlussvorlage vorliegt. Außerdem wurden zwei Anträge eingereicht. Ich habe die Geschäftsstelle gebeten, eine inhaltliche Einschätzung dieser Anträge vorzunehmen. Auch diese Stellungnahmen liegen Ihnen vor.

Ich hoffe, dass wir in Westmecklenburg unseren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen und das Teilfortschreibungsverfahren zu einem zügigen und rechtssicheren Abschluss bringen. Wir wären schlecht beraten, das sei hinzugefügt, weitere 10 Jahre das Thema am Köcheln zu halten. Das ist keiner Partei gegenüber wirklich gut – weder den Bürgern, noch den Investoren, aber auch nicht uns allen den ehrenamtlich Tätigen in diesem Verband!

Meine Damen und Herren,

ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2023 eine Verwaltungsvorschrift in Kraft zu setzen. Darin werden landesweit einheitliche Kriterien für die Festlegung von Windenergiegebieten verbindlich benannt. Uns liegt seit wenigen Tagen der Entwurf des Erlasses vor. Diesen Erlass wird Herr Schmude Ihnen nachher vorstellen. Es ist im Moment in der Verbandsanhörung. Stellungnahmen können noch bis zum 07.12.2022 abgegeben werden. In der heutigen Vorstandssitzung haben wir uns mit den Inhalten der Stellungnahme, die wir als Planungsverband Westmecklenburg abgeben werden, befasst. Die Stellungnahme stellen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung!

Wie gesagt, wird die Verwaltungsvorschrift in Kürze in Kraft gesetzt werden. Sie ist dann *die* Richtschnur unseres künftigen Handelns in Bezug auf die Festlegung der Windenergiegebiete! Ich gehe davon aus, dass wir zum Kriterienset und dessen Beschlussfassung eine zusätzliche Verbandsversammlung im 1. Quartal 2023 durchführen müssen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen, dass ich mir wünsche, dass wir die Zeit und die Kapazitäten haben, uns vor allem wieder intensiv auch mit den anderen Themen der Regionalplanung und Regionalentwicklung zu befassen. Ich erinnere nur

daran, dass wir die Gesamtfortschreibung vorbereiten müssten und uns in diesem Zusammenhang zukunftsfähig als Region aufstellen wollen – zum Beispiel, was den Hochwasserschutz und den Schutz des Grund- und Trinkwassers angeht, aber auch im Hinblick auf die touristische Entwicklung und den Erhalt sozialer Infrastruktureinrichtungen. Ein weiteres Stichwort wäre die Metropolregion Hamburg – hier gibt es große Chancen, die wir nicht ungenutzt lassen wollen, wir werden davon heute unter dem Tagesordnungspunkt SONSTIGES etwas hören. Herr Schmude wird dazu vortragen und wir haben uns heute im Vorstand ebenfalls mit dem räumlichen Leitbild der Metropolregion Hamburg und weiteren Aspekten, die aus den Projekt Arbeitsgruppen hinsichtlich der OECD-Studie hervorgegangen sind, ebenfalls befasst.

Folienwechsel (Nummer 5)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche nun der Verbandsversammlung einen guten Verlauf!